

Lizenzvereinbarung zwischen der Deutschen Triathlon Union und dem/der Inhaber*in einer DTU/DOSB Lizenz für Trainer*innen

Präambel

In den Rahmenrichtlinien für Ausbildung sowie der Ausbildungskonzeption der Deutschen Triathlon Union (DTU) sind die Werte im Triathlon beschrieben. Triathlon und Gesellschaft, die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern und der Umgang mit Diversität werden im Triathlon gefördert und von den Mitgliedern aktiv gelebt und unterstützt. Die aktuell gültige Fassung des Ehrenkodex dient als Leitlinie für das Trainerhandeln und ist allen Trainer*innen bekannt.

Inhaber*innen einer Trainerlizenz haben Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Fach-, Sozial- sowie Methoden- und Vermittlungskompetenz erworben. Anhand der vermittelten Ausbildungsinhalte im Bereich Sozialkompetenz können sie ihrer pädagogischen Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht werden. Dabei spielt die charakterliche Eignung des Lizenzinhabers eine besondere Rolle.

Die Deutsche Triathlon Union ist Ausbildungsträger für alle Profile der Trainerausbildung und verpflichtet sich ebenso wie die Deutsche Triathlon Jugend gemäß ihrer Satzung in besonderem Maße dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt, Anti-Doping und Anerkennung Ehrenkodex

Inhaber*innen einer Trainerlizenz interagieren auf vielfältige Weise mit Menschen im Triathlon. Die folgenden Punkte sind zwingend zu beachten:

1. Die DTU, ihre Trainer*innen, Mitglieder*innen und Sportler*innen sowie ihre Beschäftigten, Beauftragten und Funktionsträger*innen, bekennen sich zu den Grundsätzen des umfassenden Kindes- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
2. Der/die Inhaber*in einer DTU/DOSB Lizenz erkennt die Regelungen der Satzungen und die Ordnungen der Deutschen Triathlon Union an und unterwirft sich diesen. Die jeweilige Fassung ist auf der Homepage der DTU unter www.triathlondeutschland.de einsehbar und ist dem/der Inhaber*in der DOSB Lizenz bekannt.
3. Dieses Anerkenntnis gilt auch für die Anti-Doping-Ordnung der DTU und den Anti-Doping-Code der NADA.
4. Der/die Inhaber*in erkennt den Ehrenkodex der DTU in der jeweiligen Fassung an.
5. Wer in Ausübung seiner Funktion mit Bezug zum Verein regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, kann aus dem Verein ausgeschlossen oder mit Lizenzentzug bestraft werden, wenn er eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begeht. Eine rechtskräftige, strafrechtliche Verurteilung ersetzt im Vereinsstrafverfahren die Feststellung der Tatbegehung.
6. Wer im Zusammenhang des Miteinanders in der DTU oder den der DTU angeschlossenen Mitgliedsorganisationen eine der in Abs. 1 genannten Straftaten begeht, kann mit Lizenzentzug bestraft werden.

7. Mit Lizenzentzug kann bestraft werden wer den im Geltungsbereich der DTU gültigen Ehrenkodex im Hinblick auf das Vermeiden sexualisierter Gewalt im sportlichen Miteinander, dem Training und dem Vereinsleben/der Verbandstätigkeit, namentlich die notwendige Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderen Vereinsmitgliedern in einer Weise missachtet, die geeignet ist, die betroffene(n) Person(en) in seiner/ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen ist befristeter oder dauerhafter Lizenzentzug möglich.
8. Begründen Tatsachen den Verdacht, dass jemand eine Tat nach Abs. 4-6 begangen hat, kann das zuständige Rechtsorgan vorläufige Maßnahmen zum Schutz der anderen Vereinsmitglieder bis zur Dauer von sechs Monaten treffen, es kann insbesondere alle Rechte und Berechtigungen suspendieren oder beschränken. Besteht der Verdacht fort, kann die einstweilige Verfügung durch besonderen Beschluss des Rechtsorgans verlängert werden.

Die Umsetzung des Lizenzentzuges betrifft ausdrücklich alle der Person zugeordneten Lizenzen.

Badge für Trainer*innen

Die DTU stellt Trainer*innen mit Abschluss der Ausbildung und dem Beginn der Tätigkeit als qualifizierte Trainer*in ein digitales Badge zur Verfügung. Dieses Badge wird in digitaler Form in den Formaten jpeg, png sowie jpg zur Verfügung gestellt und kann über die Homepage der DTU bestellt werden. Das Badge für Trainer*innen dient als Gütesiegel, um die Qualifikation der Trainer*innen nach außen sichtbar zu machen und zu zeigen, dass Ehrenkodex, Lizenzvereinbarung und das Schutzkonzept PSG gelesen und anerkannt wurden.

Die digitale Version des Badges

darf genutzt werden, um:

- Bekleidung (T-Shirts, Jacken, Poloshirts, Trikots) zu veredeln
- Gebrauchsgegenstände aus dem Umfeld der Tätigkeit des/der Trainer*in (Notizbuch, Trinkflaschen, Visitenkarten) zu veredeln
- In der E-Mail Signatur oder auf Drucksachen auf die gültige Lizenz hinzuweisen
- Auf der eigenen Homepage die Qualifikation als Trainer*in darzustellen

darf nicht mehr genutzt werden, wenn:

- Die zugehörige Lizenz ihre Gültigkeit verliert (Ablauf der Gültigkeit)
- Die zugehörige Lizenz entzogen wird
- Gegen den Ehrenkodex der DTU verstoßen wird
- Die in dieser Lizenzvereinbarung getroffenen Vereinbarungen einseitig widerruft